

UNTERRICHTUNG

**durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Erster Tätigkeitsbericht

Pol-17115

611122
Inventar-Nr.: *17116*

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 1993/94

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Aufbau der Behörde des Landesbeauftragten	7
2.1.	Rechtliche Stellung	
2.2.	Sitz der Geschäftsstelle	
2.3.	Personal	
2.4.	Haushalt	
3.	Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Landesbeauftragten	11
3.1.	Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten in Berlin	
3.2.	Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg	
3.3.	Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten	
4.	Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern	14
4.1.	Ausgangssituation	
4.2.	Beratungstätigkeit	
5.	Beratung und Information von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen	19
5.1.	Nachfragen zum Überprüfungsverfahren	
5.2.	Nachfragen zur Bewertung der Mitteilungen	
5.3.	Nachfragen kommunaler Vertretungskörperschaften	
5.4.	Problemfeld Bundesverwaltungen	
5.5.	Beratung der Landesverwaltungen	
5.6.	Beratung der Kommunalverwaltungen	
5.7.	Beratung und Information von Parteien	
5.8.	Beratung und Information von Vereinen, Kirchen, Kammern und sonstigen Institutionen	
5.9.	Defizite in der Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeauftragten und öffentlichen Stellen	
6.	Historische Aufarbeitung	25
6.1.	Projektförderung für Bürger, Vereine, Schulen und Jugendgruppen	
6.2.	Forschung	
7.	Öffentlichkeitsarbeit	29
7.1.	Zielstellungen	
7.2.	Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	
7.3.	Gemeinsame Veranstaltungen mit dem Bundesbeauftragten	
7.4.	Jugendarbeit	
7.5.	Informationsarbeit	
7.6.	Fachseminar "Psychologie und Staatssicherheit"	
7.7.	Projekt "DDR-Museum"	
8.	Ausblick	33

1. Einleitung

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz StUG) trat am 29. Dezember 1991 in Kraft. Durch sein klares politisches Votum setzte der Bundestag damit ein Zeichen für die Aufarbeitung des politischen Erbes der SED-Diktatur und insbesondere des Staatssicherheitsdienstes. Dieses politische Signal war gewollt. Die Notwendigkeit, sofort nach dem Ende der DDR mit der Aufarbeitung dieses Teiles der deutschen Geschichte zu beginnen, wurde damit unterstrichen. Diese Form des Umgangs mit der noch jungen Vergangenheit wurde für sinnvoll und für machbar gehalten. Die Wende hatte gezeigt, daß die Bürger politisch mündig sind und mit ihrer Verantwortung umgehen können.

Mit dieser Entscheidung wurden die sachlichen Voraussetzungen für einen in der Geschichte wohl einmaligen Vorgang geschaffen: für die persönliche und öffentliche Auseinandersetzung mit der in den Akten eines Geheimdienstes niedergeschriebenen individuellen und gesellschaftlichen Vergangenheit. Diese Form der Auseinandersetzung zwischen Tätern und Opfern, zwischen persönlicher Schuld, persönlichem Versagen und dem vielfachen Widerstreben, zwischen Recht und Unrecht, hat sich inzwischen als im hohen Maße tragfähig erwiesen. Die oft geschmähte Stasi-Debatte ist zu einer notwendigen politisch-moralischen Bewertung des Verhältnisses von Tätern und Opfern unter den Bedingungen einer Diktatur geworden. Die juristische Aufarbeitung des vom Ministerium für Staatssicherheit begangenen und von der SED veranlaßten Unrechts scheidet dagegen oft an fehlenden Beweisen und an der vollständigen Unvereinbarkeit der Maßstäbe und der Begriffe der SED-Diktatur mit denen des Rechtsstaates. Oder sie scheidet daran, daß dem einzelnen seine Schuld im strafrechtlichen Sinne nicht nachgewiesen werden kann.

Die Staatssicherheit war zu jeder Zeit ihrer Tätigkeit das wichtigste Herrschaftsinstrument der Politbürokratie der SED zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung ihrer Macht. Das MfS war stets den Weisungen der SED-Führung untergeordnet, die durch ihre Kaderpolitik sowohl das MfS als auch den Partei- und Staatsapparat steuerte.

Aufgrund des engen Beziehungsgeflechtes zwischen MfS und SED ist bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit eine verengte Blickweise nur auf des Wirken des MfS einseitig und falsch.

Der politische Wille zur personellen Erneuerung von rechtstaatlichen Verwaltungen gerät in eine Schiefelage, wenn es nicht gelingt, die Überprüfung von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes auf MfS-Tätigkeit und das Ausüben systemtragender Funktionen in geeignete Relationen zu setzen und zu bewerten.

Das StUG regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und seiner Vor- und Nachfolgeorganisationen.

Das StUG umfaßt:

- Akteneinsichtsrecht der Betroffenen;
- Schutz vor mißbräuchlicher Nutzung von Informationen;
- historische, politische und juristische Aufarbeitung;
- die Bereitstellung von Materialien für öffentliche und nichtöffentliche Stellen für die im Gesetz genannten Zwecke, wie z. B. Rehabilitierung oder Strafverfolgung;
- archivarisches Erschließung und Verfügbarmachung der MfS-Unterlagen.

Mit dem Aufbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurde die institutionelle Voraussetzung für die Bewältigung des gesellschaftlich und persönlich zerstörerischen Wirkens des MfS geschaffen.

Es ist unvermeidbar, daß diese Aufarbeitung ein schmerzhafter Prozeß für alle Beteiligten ist. Immer wieder gibt es Versuche, diesen Prozeß in Frage zu stellen oder zu stören, immer wieder werden Forderungen nach Abschaffung oder Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes laut.

Oftmals wird der Einsatz erheblicher staatlicher Mittel für diese Aufgabe hinterfragt.

Dennoch ist die Aufarbeitung der eigenen Geschichte für die moralische und politische Hygiene dieser Gesellschaft unverzichtbar, wären doch die psychischen Folgen einer erneuten kollektiven Verdrängung von Leid und Schuld in diesem Jahrhundert unabsehbar.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern trat das Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG-AG) am 7. Januar 1993 in Kraft.

Der Landesbeauftragte dieses Bundeslandes wurde am 13. Mai 1993 vom Landtag gewählt und als Beamter auf Zeit am 16. Juni 1993 in sein Amt berufen.

Die Aufgaben seiner Behörde bestehen nach StUG und StUG-AG darin:

- die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Bundesbeauftragten zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit zwischen dem Land, öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen sowie natürlichen Personen und der Behörde des Bundesbeauftragten zu fördern;
- berechnete Personen nach StUG umfassend zu beraten;
- die politische und historische Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung zu fördern.

Zur Umsetzung dieses weitgehenden Auftrages steht der Behörde des Landesbeauftragten lediglich ihre fachliche Kompetenz zur Verfügung, da sie vom Gesetzgeber nicht mit Weisungsbefugnissen gegenüber anderen Einrichtungen ausgestattet wurde. Mit Arbeitsaufnahme der Behörde des Landesbeauftragten wurde auch bezüglich der organisatorischen Einbindung in die Landesverwaltung Neuland beschritten.

2. Aufbau der Behörde des Landesbeauftragten

2.1. Rechtliche Stellung

Das Amt des Landesbeauftragten ist auf der Grundlage des StUG-AG vom 6. Januar 1993 beim Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet worden. Es unterliegt dessen Dienst- und Rechtsaufsicht. Eine Fachaufsicht findet nicht statt. Der Landesbeauftragte ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Der Landesbeauftragte wird gemäß § 4 Satz 2 StUG-AG vom Landtag gewählt. Er arbeitet vollständig unabhängig von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Ihm gegenüber hat er auf der Grundlage von § 38 StUG Gelegenheit, zu landesspezifischen Problemen Stellung zu nehmen. Grundsätzlich gilt die Zweckbindung des § 29 StUG bei der Zuverfügungstellung von Unterlagen auch gegenüber der Behörde des Landesbeauftragten.

Eine gesetzliche Verpflichtung gegenüber dem Landtag und der Landesregierung zu Auskünften, Stellungnahmen und Gutachten auf deren Ersuchen besteht nicht. Auf Anfragen anderer Personen und Stellen führt die Behörde des Landesbeauftragten eine Beratung und Information durch. Bürger und öffentliche Stellen können ihm dabei auch Einsicht in vorhandene Unterlagen gewähren. Die Zusammenarbeit geschieht auf freiwilliger Basis.

Durch die ähnlichen Bezeichnungen von Landesbeauftragtem und Bundesbeauftragtem für die Stasiunterlagen treten des öfteren Verwechslungen der Zuständigkeiten auf, indem der Landesbeauftragte selbst als die aktenverwaltende Stelle verstanden und um Auskunft gebeten wird.

Andererseits wird die Behörde des Landesbeauftragten vereinzelt mit einer ermittelnden oder rehabilitierenden Behörde gleichgesetzt, wenn es um Aufklärung von Todesfällen unter mysteriösen Umständen, psychiatrische Einweisungen, Verwaltungsunrechtsentscheidungen oder Fälle von Regierungskriminalität geht. Das Amt des Landesbeauftragten wird fälschlicherweise auch als "übergeordnete Sonderbehörde" angesehen, die Entscheidungen von Gerichten oder Arbeitgebern korrigieren kann.

In der Aufbauphase ist es für die Mitarbeiter der Behörde des Landesbeauftragten zeitweise problematisch gewesen, inwieweit sie welche Rechte im Einzelfall für die Ratsuchenden ausüben konnten.

Die Behörde ist im Einzelfall bemüht, sachgerechte Lösungen zu erarbeiten und herbeizuführen, wobei der Gedanke der historischen, juristischen und politischen Aufarbeitung im Sinne von konstruktiver Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher und persönlicher Vergangenheit verstanden wird.

2.2. Sitz der Geschäftsstelle

Von Juni bis September 1993 war der Landesbeauftragte und ein Mitarbeiter in einem Raum im Gebäude des Justizministers untergebracht. Einige stärker psychisch belastete Ratsuchende empfanden den durch die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen im Gebäude erschwerten Zugang zum Landesbeauftragten als störend. Auch eine mögliche Unterbringung im Nachbargebäude, der ehemaligen MfS-Haftanstalt, hätte bei Ratsuchenden "Schwellenängste" ausgelöst.

Eine gemeinsame Unterbringung mit den auftragsgemäß nahestehenden Einrichtungen der Landeszentrale für politische Bildung bzw. des Amtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung war nicht möglich.

In Abstimmung mit dem Liegenschaftsreferat des Finanzministeriums konnten geeignete Räumlichkeiten in der Bäckerstraße 17 in Schwerin angemietet werden.

Die zur Verfügung stehenden Räume sind allerdings für die Durchführung von Seminaren oder Ausstellungen nur bedingt geeignet.

Als schwierig erweist sich die Beratungsarbeit außerhalb des Raumes um Schwerin. Die Beratungstätigkeit wird dort in Räumen von Verwaltungen oder in Privatwohnungen durchgeführt.

2.3. Personal

Die gesamte Stellenplanung und die Planung des Haushaltes 1993 für die Behörde des Landesbeauftragten wurde ohne sein Zutun vom Justizministerium vorgenommen. Im Landeshaushaltsplan 1994 sind folgende Stellen vorgesehen:

- eine Stelle Landesbeauftragter
- eine Referentenstelle
- eine Sachbearbeiter/innen/stelle
- eine Stelle für Vorzimmer, Schreibdienst.

Der Landesbeauftragte nahm seine Tätigkeit am 16. Juni 1993 mit dem Tag der Ernennung auf. Die weiteren Stellen wurden wie folgt besetzt:

Stelle	Anstellung zum	Arbeitsschwerpunkt
Referent	01.07.1993	Stellvertreter des Landesbeauftragten; Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung; Öffentlichkeitsarbeit
Sekretärin	17.09.1993	Vorzimmer des Landesbeauftragten; Schreibarbeiten
Sachbearbeiterin	03.01.1994	Psycho-soziale Erstberatung; Koordinierung von Beratungsstellen im Land M-V

Folgende Schwierigkeiten traten bei der Ausfüllung des Stellenplanes auf:

Die Referentenstelle und die Stelle der Sachbearbeiterin sind mit der Beratungstätigkeit im Raum Schwerin soweit ausgelastet, daß eine kontinuierliche Ausdehnung der Beratungsaktivität auf die Räume Rostock, Stralsund und Neubrandenburg praktisch nicht bzw. nur sporadisch oder auf Anfrage hin realisiert werden kann.

Dem Landesbeauftragten wird durch das Ausführungsgesetz vom 6. Januar 1993 unter anderem die Aufgabe zugewiesen, "die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes" zu fördern.

In diesem Rahmen muß der Landesbeauftragte einen Beitrag zu einer möglichst sachlichen Diskussion leisten.

Derzeit ist das Thema Staatssicherheit noch sehr stark von Klischees und Übersteigerungen auf der einen Seite, wie von Versuchen der Verharmlosung oder Umbewertung auf der anderen Seite, gekennzeichnet. Ein objektives Geschichtsbild entsteht aber nur durch historische Aufarbeitung, d.h. durch Forschung und durch kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Und nur auf diesem Weg kann Orientierung für die Gestaltung der Zukunft gegeben werden. Das Thema Staatssicherheit darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß in den Gesamtzusammenhang der DDR-Geschichte eingeordnet werden.

Die DDR- und MfS-Forschung konzentriert sich bislang auf Berlin; in Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher nur eine sehr kleine Anzahl von Vereinen und Einzelpersonen, die sich öffentlich mit der historischen und politischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit befassen. Auf diesem Hintergrund läßt sich zwingend die Erweiterung des Stellenplans um mindestens einen Historiker mit folgenden Tätigkeitsfeldern ableiten:

- Zusammenarbeit mit den Archiven
- Projektbetreuung
- Eigene Forschungsarbeiten
- Bildungsarbeit
- Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten

Die Einrichtung einer Historikerstelle fand im Stellenplan für das Haushaltsjahr 1994 keine Berücksichtigung. Für dieses Tätigkeitsfeld wurden lediglich Honorarmittel in Höhe von 50.000 DM zur Verfügung gestellt.

Für den enormen Beratungsbedarf bei personalführenden Stellen des Öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich sowie bei den Überprüfungsgremien der kommunalen Vertretungskörperschaften ist es erforderlich, eine befristete Stelle für einen Juristen mit Arbeitsrechtskenntnissen einzurichten. Mindestens eine weitere Referentenstelle wird benötigt, um dem Beratungsbedarf auch flächendeckend im gesamten Bundesland nachkommen zu können.

Die Personalausstattung in vergleichbaren Einrichtungen der anderen Länder ist weitaus besser. In Berlin und in Thüringen haben die Landesbeauftragten jeweils neun Mitarbeiter, in Sachsen achteinhalb.

Die Behörde des Landesbeauftragten ist die einzige Einrichtung dieser Art in Mecklenburg-Vorpommern. Die drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten hier im Land, deren Tätigkeitsfeld entsprechend ihres Auftrages Aktenverwaltung, Auskunftsverfahren und Akteneinsichten umfaßt, beschäftigen zusammen ca. 230 Mitarbeiter.

2.4. Haushalt

Der Haushaltsrahmen stellte sich 1993 wie folgt dar:

	Beträge in TDM	
	Bewilligte Mittel	Istausgabe
Haushaltsjahr 1993	295.4	46.4
Personalausgaben	141.0	62.2
Sachmittel	30.0	29.8
Investitionsmittel		

Aus dem Titel 681 05-8 (Zuwendung zur Förderung der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit), der 50.000 DM umfaßte, betrug die Zuweisung 12.000 DM. Diese finanzielle Unterstützung wurde an den "Unabhängigen Verein zur historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit e.V." (UVA) für sein Forschungsprojekt "Aufarbeitung der SED-Archive der ehemaligen Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg" vergeben.

Im Haushaltsjahr 1993 wurden mit Bezug der Räumlichkeiten in der Bäckerstraße im September 1993 auch erst von diesem Zeitpunkt an die Verwaltungsausgaben fällig (Bereitstellung der erforderlichen Büromöbel und -geräte und einer entsprechenden Grundausstattung an Geschäftsbedarf). Die Telekom installierte erst im Februar 1994 eine ausreichende Telefonanlage. Die Behörde war außerdem personell noch nicht voll besetzt.

Für das Haushaltsjahr 1994 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

	Beträge in TDM	
	Bewilligte Mittel	Istausgabe
Haushaltsjahr 1994	324.2	-
Personalausgaben	241.6	-
Sachmittel	20.0	-
Investitionsmittel		

Die Verfügbarkeit bzw. die sachliche Zuständigkeit des Titels 681 02-3 ist bis heute leider nicht eindeutig geregelt. Der Titel umfaßt 100.000 DM und ist bereitgestellt, um Zuschüsse für Vereine und Verbände zu ermöglichen, die an der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit im Sinne des Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes mitarbeiten. Obwohl der Landesbeauftragte die Projekte der Vereine und Verbände begleitet, liegt die sachliche Zuständigkeit für diese Fördermittel noch beim Finanzministerium. Diese Regelung verkompliziert die Projektförderung.

Der Haushaltstitel zur Förderung von und zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Bereich der psycho-sozialen Betreuung, der Forschung, der Öffentlichkeitsarbeit und der politischen Bildung, ist zu schwach ausgestattet.

3. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten und den Landesbeauftragten

3.1. Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten in Berlin

Nach § 38 Abs. 1 StUG und § 2 StUG-AG hat der Landesbeauftragte die Aufgabe, den Bundesbeauftragten in landesspezifischen Besonderheiten zu unterstützen und zu beraten. Beide Behörden sind juristisch getrennte Einrichtungen. In bezug auf die Verwendung der Unterlagen des MfS hat der Landesbeauftragte die gleichen Rechte und Pflichten wie jede andere öffentliche oder nichtöffentliche Stelle des Landes; das bedeutet, der Landesbeauftragte besitzt gegenüber dem Bundesbeauftragten einen Externen-Status.

Bei der Formulierung des StUG wurde die Entscheidung getroffen, eine zentral organisierte Bundesoberbehörde mit Sitz in Berlin und unselbständige Außenstellen in den früheren Bezirksstädten der DDR sowie in Berlin zu schaffen. Die Gründe für diese Entscheidung gehen auf die Entstehungsphase der Bundesbehörde zurück und hängen zum Teil mit den vorgegebenen Bedingungen, wie die Gliederung in eine Zentrale und fünfzehn Außenarchive in den ehemaligen Bezirksstädten der DDR, zusammen.

Zu den Aufgaben der Zentrale in Berlin gehören:

- Leitung und Verwaltung;
- Erstellen von Mitteilungen an öffentliche und nichtöffentliche Stellen / Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sowie der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Bildung und Forschung.

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Behörde des Bundesbeauftragten ist nach wie vor auf Berlin konzentriert. Seit Herbst 1993 führt die Abteilung Bildung und Forschung öffentliche Veranstaltungen auch in den einzelnen Bundesländern durch. Die entscheidenden Impulse für eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit können auf Grund des praktisch vorliegenden Informationsmonopols nur vom Bundesbeauftragten kommen (vgl. auch Kap. 6. und 7.3.).

Die im StUG vorgesehene Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten besteht im wesentlichen darin, daß der Landesbeauftragte Bürgerinnen und Bürger vor und nach ihrer Akteneinsicht berät, und daß er öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen Auskünfte zu Mitteilungen und Unterlagen gibt, die der Bundesbeauftragte zur Verfügung stellt.

Ein wichtiger Faktor der Zusammenarbeit sind die vierteljährlichen Zusammenkünfte des Bundesbeauftragten mit den Landesbeauftragten (vgl. auch Kap. 3.2.).

Der Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern ist nicht Mitglied des Beirats (vgl. StUG § 39) beim Bundesbeauftragten. Diese Lösung hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil der Beirat dadurch als unabhängige und kritische Institution neben Bundes- und Landesbeauftragten arbeiten kann. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist durch Altbischof Dr. Heinrich Rathke im Beirat vertreten. Dr. Rathke übernahm im Frühjahr 1994 den Beiratsvorsitz. Rücksprachen inhaltlicher Art finden zwischen dem Landesbeauftragten und dem Beiratsvertreter regelmäßig statt.

3.2. Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg

Das MfS hat Akten über Bürgerinnen und Bürger aus den ehemaligen Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg vorrangig in den dortigen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen angelegt und karteimäßig erfaßt. Im Zentralarchiv Berlin wurde dazu als Duplikat eine zentrale Kartei geführt. Ausnahmen galten unter anderem für die Bereiche NVA sowie für die Spionageabwehr.

Mit der Einrichtung von Außenstellen in den ehemaligen drei Bezirksstädten wurde das territoriale Prinzip der Aktenführung durch den Bundesbeauftragten übernommen. Der überwiegende Teil der Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten für das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Einwohner wird in den drei Außenstellen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg geleistet.

Die Außenstellen des Bundesbeauftragten sind für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Aktenverwaltung;
- Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht, Durchführung der Einsichtnahme und Nachbereitung;
- Bereitstellung von Unterlagen gemäß Anforderungen der zentralen Abteilungen in Berlin;
- Erteilen von Eilauskünften;
- Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten.

Die dezentrale Verwaltung des Archivmaterials in den Außenstellen erleichtert eine bürger-nahe Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS. Durch die Einbindung der Außenstellen in die Gesamtbehörde wird dennoch ein einheitliches Handeln bei der Bearbeitung von Anträgen der Bürger auf Akteneinsicht und die Einbeziehung aller MfS-Unterlagen unabhängig vom jeweiligen Aufbewahrungsort gewährleistet.

Bei der Bearbeitung der Anträge auf Verwendung von MfS-Akten erweist sich die Anonymisierung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Dritter als sehr arbeitsintensiv. Die Anonymisierung bedeutet, daß alle Akten, die zur Verwendung herausgegeben werden sollen, vorher vollständig gelesen werden. Textstellen, die Persönlichkeitsrechte Dritter berühren, müssen unkenntlich gemacht werden. Dies ist eine der Hauptursachen für die erheblichen Wartezeiten bei den Antragstellern auf Akteneinsicht.

Bedingt durch die Aufgabenverteilung zwischen der Zentrale des Bundesbeauftragten in Berlin und den Außenstellen nimmt der Landesbeauftragte seine Aufgabe zur Unterstützung des Bundesbeauftragten vorrangig gegenüber diesen Außenstellen wahr. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen findet durch unmittelbare Kontakte mit den Außenstellenleiterinnen statt. Dabei waren folgende Schwerpunkte, die auch bei den vierteljährlichen Zusammenkünften der Landesbeauftragten mit dem Bundesbeauftragten besprochen wurden, von Interesse:

- Beschleunigte Akteneinsicht in besonderen Fällen;
- Abstimmung zu eigenen Forschungsvorhaben;
- Einsichtnahme in Findhilfsmittel und Erschließungsübersichten durch Mitarbeiter des Landesbeauftragten;
- Umsetzung der Überprüfung von politischen Mandatsträgern;
- Anfragen an den Landesbeauftragten, die die Arbeitsweise der Behörde des Bundesbeauftragten betreffen;
- mögliche Formen der Unterstützung des Landesbeauftragten bei der Bewertung der durch den Bundesbeauftragten erstellten Auskünfte und Mitteilungen;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der politischen Bildung, der Vorbereitung einer ständigen Ausstellung;
- Vorbereitung von gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen;
- wechselseitiger Informationsaustausch über Veranstaltungen und Publikationen;
- Anerkennung von Identitätsbescheinigungen, die der Landesbeauftragte Antragstellern auf Akteneinsicht ausstellt.

3.3. Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten

Neben Mecklenburg-Vorpommern haben auch die Länder Berlin, Sachsen und Thüringen Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit gewählt und ernannt. In Sachsen-Anhalt ist bisher nur das Ausführungsgesetz verabschiedet worden; vorläufig hat das Justizministerium einen kommissarischen Beauftragten benannt, der in die Arbeit der Landesbeauftragten einbezogen wird. In Brandenburg gibt es keinen adäquaten Partner. Selbst die gesetzlichen Voraussetzungen sind noch nicht geschaffen. Diese Situation ist aus der Sicht der Landesbeauftragten unbefriedigend, weil inzwischen auch Anfragen aus dem Land Brandenburg an die Landesbeauftragten herangetragen werden und die Arbeit der Landesbeauftragten auch die Interessen Brandenburgs berührt.

Die Landesbeauftragten kommen einmal im Monat zusammen und stimmen ihre Arbeit aufeinander ab. So wurde auch gemeinsam die Grundlage für ein Merkblatt erarbeitet, das personalführenden Stellen des Öffentlichen Dienstes Hinweise zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS gibt. Diese länderübergreifende Richtlinie vereinheitlicht die Verfahren bei der MfS-Überprüfung und die Bewertungskriterien im Öffentlichen Dienst (siehe Kap. 5.).

Ferner nehmen die Landesbeauftragten als Mitwirkende oder als Besucher an Veranstaltungen ihrer Kollegen teil.

4. Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern

4.1. Ausgangssituation

Bei dem Anspruch auf Aktenauskunft unterscheidet das StUG in den §§ 13-17 zwischen Betroffenen, deren Angehörigen und Dritten sowie Mitarbeitern des MfS und Begünstigten. Je nach Person und Gruppe geht der Auskunftsanspruch gegenüber dem Bundesbeauftragten unterschiedlich weit.

Betroffene und nahe Angehörige haben Einsichtsrecht in alle sie betreffenden MfS-Unterlagen. Das umfaßt auch den Anspruch auf Offenlegung der Namen der mit ihnen befaßten hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes. Bei Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes ist das Recht auf Einsicht und Auskunft grundsätzlich auf ihre eigenen, personenbezogenen Unterlagen beschränkt. Mögliche Einsichtsarten werden unterschieden im Anspruch auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Akten. Der Anspruch auf Einsicht kann auch die Offenlegung der Decknamen von inoffiziellen Mitarbeitern umfassen, soweit dies eindeutig möglich ist.

Weil das Stasi-Unterlagen-Gesetz hier sehr weitgehende Differenzierungen vornimmt, ist es erforderlich, Ratsuchende über ihre Auskunftsmöglichkeiten zu beraten und gegebenenfalls falsche Erwartungen abzubauen.

In besonderen Fällen kann der Landesbeauftragte die Dringlichkeit von Auskunfts- und Einsichtsangelegenheiten befürworten und so beim Bundesbeauftragten um eine schnellere Bearbeitung im Rahmen seiner Prioritätsregeln ersuchen.

Die Schwerpunktaufgabe der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten besteht darin, die Einzelfallberatung zu gewährleisten. Bei der Bewertung eines Falles ist eine schematische Vorgehensweise kaum möglich, da jeder Antragsteller seine eigene Geschichte und auch Vorstellung mitbringt.

4.2. Beratungstätigkeit

Der Landesbeauftragte berät auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrags (StUG § 8 Abs.) Betroffene, deren Angehörige und Dritte sowie Mitarbeiter und Begünstigte des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes sowohl zur Akteneinsicht als auch zu den sich daraus ergebenden Fragen.

Anfragen von den Bürgerinnen und Bürgern an den Landesbeauftragten kommen zu den unterschiedlichsten Themen :

- Fragen zum Akteneinsichts- und Auskunftsverfahren;
- zu den sehr langen Wartezeiten auf persönliche Akteneinsicht;
- zur juristischen oder beruflichen Rehabilitierung;
- ungerechtfertigte Vorwürfe wegen IM-Tätigkeit sowohl bei politischen Mandatsträgern als auch bei Privatpersonen; IM-Vorwürfe bzw. Verdächtigungen gegenüber anderen Personen;
- Forderungen nach Rücknahme von Enteignungen und Zwangsverkäufen;
- ungeklärte Todesfälle von nahen Angehörigen;
- Verfolgung von Straftaten;
- Beeinträchtigung des Privatlebens durch anonyme Anrufe oder den Verdacht auf noch vorhandene Überwachungsmechanismen, z. B. Abhöranlagen;
- Wunsch zur Mitarbeit bei der Aufarbeitung im eigenen gesellschaftlichen, beruflichen und kirchlichen Umfeld.

Da sich die Beratungsstelle des Landesbeauftragten Ende 1993 noch im Aufbau befand, ist für den Zeitraum dieses Jahres keine detaillierte, zahlenmäßig aufgegliederte Statistik zu den einzelnen Beratungsfällen möglich.

Insgesamt haben der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter seit der Einrichtung der Behörde in Mecklenburg-Vorpommern ca. dreihundert Fälle betreut, in denen sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen und Problemen an die Geschäftsstelle wandten.

Termine zur Beratung werden in der Regel kurzfristig vergeben, es entstehen keine langen Wartezeiten.

Dazu kommen wöchentlich etwa dreißig längere Gespräche, in denen Bürger sofort telefonisch beraten werden. Mit kurzen telefonischen Anfragen wenden sich in der Woche etwa fünfzig Bürger an die Geschäftsstelle.

Durch Hinweise bei den Außenstellen des Bundesbeauftragten nach Akteneinsicht, durch Empfehlungen von anderen Betroffenen oder auch aus Berichten in den Medien werden Ratsuchende auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten aufmerksam und wenden sich mit ihren Problemen und Fragen an ihn.

Jede Woche kommen zu einem vorher vereinbarten Beratungsgespräch im Durchschnitt acht Bürger in diese Einrichtung. Die Intensität der Betreuung in diesen Fällen ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach der jeweiligen Problematik. Die einzelnen Gespräche können zwei Stunden und mehr dauern.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt entweder telefonisch oder brieflich. Dann folgen in der Betreuung mehrere längere Gespräche, Briefkontakte und Telefonate, eventuell Recherchen in Archiven und in von den betroffenen Bürgern zur Verfügung gestellten Akten. Die Betreuung von einzelnen Fällen kann sich über einen Zeitraum von vier Monaten und länger erstrecken.

Zur Zeit werden vom Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern ca. siebenzig noch nicht abgeschlossene Fälle betreut.

Die oben angeführten Gründe, weshalb sich die Bürger an den Landesbeauftragten wenden, sind häufig auch noch mit psychischen Beschwerden verbunden.

Im Ausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist im § 2, Abs. 4 die Frage der psychosozialen Beratung geregelt:

"Der Landesbeauftragte richtet eine Beratungsstelle ein, die Beteiligten nach Abschluß der Verfahren nach § 12 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auch eine psycho-soziale Erstberatung gemäß § 38 Abs. 3 Satz 2 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes anbietet. Die Erstberatung umfaßt den Nachweis von geeigneten Beratungsstellen".

Die Betreuung, die sich dann auch auf die psycho-soziale Beratung erstreckt, kann in den meisten Fällen durch das Fachpersonal der Behörde des Landesbeauftragten geleistet werden. Oft stellen sich aber auch tieferliegende Störungen heraus. Bei diesen Fällen kann eine Betreuung mit Gesprächen in der Einrichtung des Landesbeauftragten nicht mehr abgesichert werden. Den Betroffenen wird die Vermittlung einer weiterführenden Lebensberatung angeboten. Die dafür vorgesehenen Beratungsstellen sind dezentral im Land verteilt, um lange Anfahrwege zu vermeiden. Psychologen und Therapeuten in den entsprechenden Beratungsstellen sind mit Fragen der MfS-Problematik vertraut.

Die Behörde des Landesbeauftragten hat eine Übersicht zu den in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Beratungsstellen erarbeitet (siehe untenstehende Anlage). Der Landesbeauftragte sucht den Kontakt zu jeder einzelnen dieser Beratungsstellen und empfiehlt sie im Bedarfsfall an die Ratsuchenden.

FOLGENDE BERATUNGSSTELLEN IM LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
ÜBERNEHMEN IM BEDARFSFALL DIE WEITERFÜHRENDE BETREUUNG

Katholische Kirche Mecklenburg
Psychologische Beratungsstellen

Schwerin
Lankower Str. 14-16
19057 Schwerin
Tel.Nr. 0385/457640

Rostock
Trägerstr. 9
18055 Rostock
Tel.Nr. 0171/5243113

Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 20
17033 Neubrandenburg
Tel.Nr. 0395/2087

Wismar
Hans-Grundig-Str.34
23966 Wismar
Tel.Nr. 03841/731199

Neustrelitz
Strelitzer Str.28 a
17235 Neustrelitz
Tel.Nr. 03981/3041

Waren
Mozartstr.70
17192 Waren
Tel.Nr. 03991/3532

Beratungsstellen des Diakonischen Werkes
in Mecklenburg
Psychologische Beratungsstellen

Schwerin
Schloßstr.1
19053 Schwerin
Tel.Nr. 0385/5507500

Rostock
Friedhofsweg 11
18057 Rostock
Tel.Nr. 0381/4922844

Bützow
Neue Bahnhofstr.15
18246 Bützow
Tel.Nr. 038461/2319

Bad Doberan
Goethestr. 5
18209 Bad Doberan
Tel.Nr. 038203/3124

Psychologische Beratungsstellen
des Diakonischen Werkes e.V.
in der Pommerschen Evangelischen Kirche

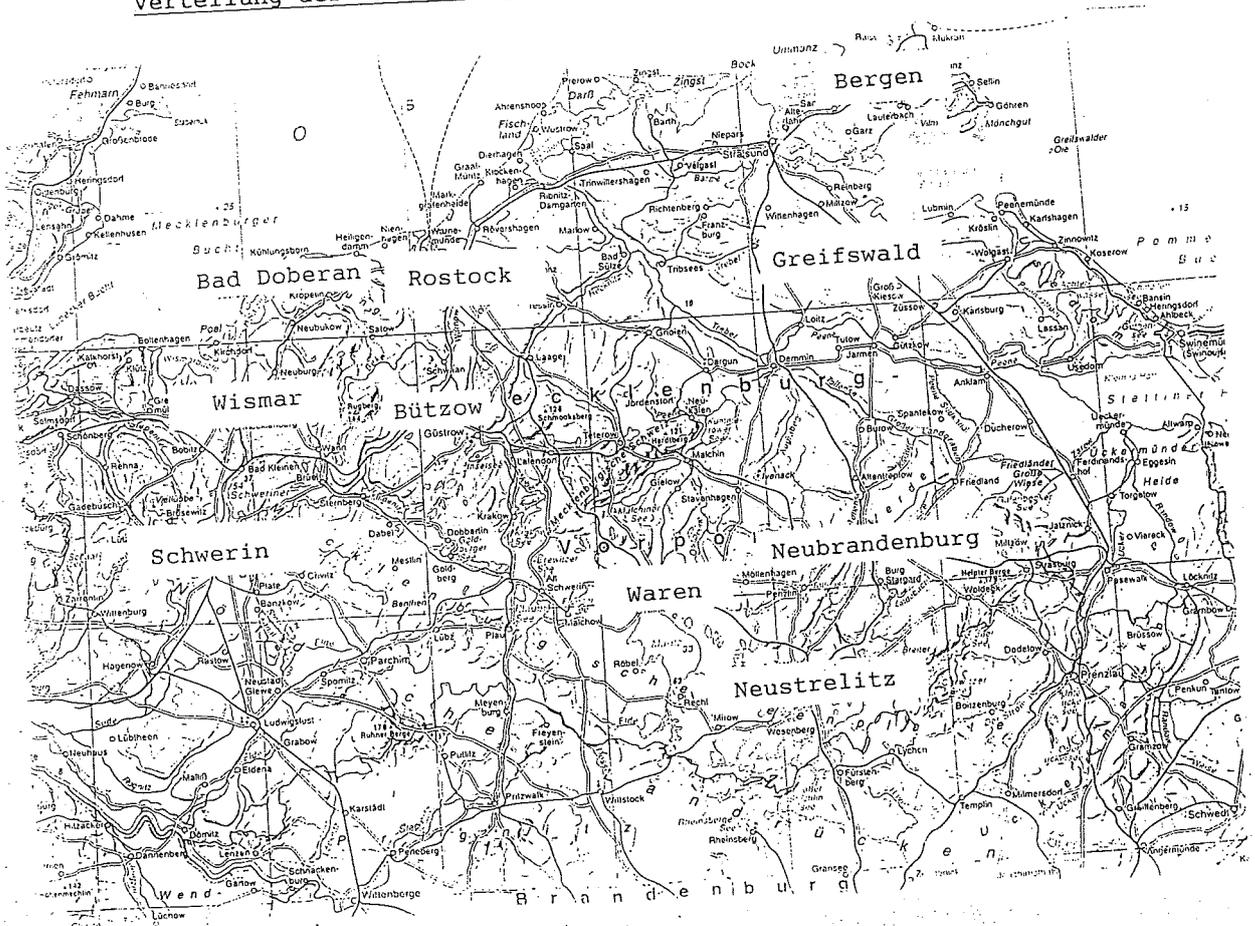
Greifswald
Brüggstr. 45
17489 Greifswald
Tel.Nr. 03834/897622

Bergen/Rügen
Bahnhofstr. 34
18528 Bergen
Tel.Nr. 03838/24166

Caritasverband
für Brandenburg und Vorpommern e.V.

Greifswald
Bahnhofstr. 15
17489 Greifswald
Tel.Nr. 03834/898925

Verteilung der Beratungsstellen im Land



5. Beratung und Information von nichtöffentlichen und öffentlichen Stellen

5.1. Nachfragen zum Überprüfungsverfahren

Nahezu alle Verwaltungen und Vertretungskörperschaften auf Landes- und Kommunalebene haben sich in den zurückliegenden Jahren für eine Überprüfung ihrer Mitarbeiter auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit entschieden. Eine Reihe von Gemeinden beantragte erst Ende 1993/Anfang 1994 die Überprüfung der Abgeordneten. Im Gegensatz dazu hatten die Verwaltungen der Städte und Landkreise bereits 1991/92 entsprechende Anträge für ihre Beschäftigten gestellt.

In den Jahren 1991/92 koordinierte eine eigens dafür eingesetzte Ständige Personalkommission beim Innenminister die Weiterleitung der Anträge zum Bundesbeauftragten. Diese Kommission nahm zunächst auch die Mitteilungen des Bundesbeauftragten in Empfang und verteilte sie.

Durch Kabinettsbeschluß vom 24. Mai 1992 wurde die Ständige Personalkommission aufgelöst, da das Stasi-Unterlagen-Gesetz seit Beginn des Jahres 1992 als verbindliche Rechtsgrundlage die Antragstellung und die Form der Beauskunftung regelte.

Schwierigkeiten entstanden und entstehen beim Rücklauf der Überprüfungsergebnisse. Oftmals ist zwar die Überprüfung an sich beschlossen worden, nicht aber das genaue Verfahren. So wurde beispielsweise keine Ehrenkommission eingesetzt oder nicht festgelegt, wer denn die Mitteilungen des Bundesbeauftragten von der Außenstelle abholen und öffnen darf und welchem Gremium sie danach zur Kenntnis gegeben werden können.

Zahlreiche Nachfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen beim Landesbeauftragten betrafen den Umgang mit der Mitteilung des Bundesbeauftragten. Darf sie dem Arbeitnehmer übergeben, zur Kenntnis gegeben oder in Kopie überreicht werden? Die Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurden hier oftmals mißachtet, obwohl sie in einem Anschreiben meist noch einmal genannt wurden.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten hat sich die Praxis der Überprüfung gerade im Öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern bewährt. Eine "Hexenjagd auf IM", die in einer unkorrekten oder willkürlichen Verfahrensweise Ausdruck gefunden hätte, gab es nicht. Dennoch hat es in der öffentlichen Verwaltung einzelne Fehlentscheidungen gegeben.

Von der Landesregierung liegen genaue Zahlen über die Überprüfungen der Beschäftigten auf eine Tätigkeit für das MfS vor (Stand: 30. Mai 1994):

Insgesamt zur Überprüfung eingereicht:	78.637 Personen
Anzahl der abgeschlossenen Überprüfungen:	56.448 Personen
noch ausstehende Rückläufe:	22.186 Personen
im Ergebnis der Überprüfung entlassen:	1.204 Personen
	= 1.53 %

Bezogen auf die Gesamtzahl der zu überprüfenden Personen ergibt sich ein Abarbeitungsstand von 72 %.

5.2. Nachfragen zur Bewertung der Mitteilungen

Auch die Bewertung der Unterlagen wurde in den Ehrenkommissionen und Personalverwaltungen landesweit sehr unterschiedlich durchgeführt. Dieser Entwicklung entgegenzusteuern sah der Landesbeauftragte von Beginn seiner Tätigkeit als wesentliche Aufgabe an. Es kann nicht sein, daß in den Verwaltungen und Parlamenten unterschiedliche Maßstäbe für die Beurteilung von hauptamtlicher oder inoffizieller Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit angelegt werden. An dieser Stelle ergibt sich bis heute ein enorm hoher Beratungsbedarf in Verwaltungen des Öffentlichen Dienstes, bei Parteien und Kirchen, bei Kammern und anderen Gremien.

Gerade im kommunalen Bereich gibt es größere Probleme bei der Bewertung der Mitteilung des Bundesbeauftragten. Unsicherheiten bei der Interpretation der Mitteilung, mit Fachbegriffen oder eine falsche Herangehensweise an die Bewertung und fehlende Entscheidungskompetenz sind die Ursachen für Fehlbewertungen, die in der Folge dann auch zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen geführt haben.

In einzelnen Fällen war zu erkennen, daß eine MfS-Tätigkeit als willkommener Anlaß diente, um Personalfragen durch eine Verdachtskündigung zu lösen. Ohne eine gerechte Einzelfallprüfung wurde in diesen Fällen das Arbeitsverhältnis sehr schnell gelöst. Eigentliche Kündigungsgründe, wie z. B. mangelnder Bedarf, fehlende Eignung oder persönliche Differenzen, wurden hier überdeckt.

Eine konkrete Umsetzung der Einzelfallprüfung erweist sich daher auch künftig als Schwerpunkt in der Beratungsarbeit. Die Bewertung der Zumutbarkeit für eine Weiterbeschäftigung anhand von objektiven, nachvollziehbaren Kriterien macht die Überprüfungspraxis im Öffentlichen Dienst für Außenstehende transparenter.

Im Berichtszeitraum nahm der Bereich der Überprüfung der Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern eine unerwartete Dimension innerhalb der Tätigkeit des Landesbeauftragten ein.

Dazu kam noch eine veränderte Rechtslage, die durch das Außerkrafttreten der Sonderkündigungstatbestände des Einigungsvertrages entstand (Abs.4 EV). Danach entfallen für den Arbeitgeber die Kündigungsmöglichkeiten in bezug auf mangelnde fachliche Qualifikation, persönliche Eignung und aufgrund mangelnden Bedarfes nach dem 31. Dezember 1993.

Um die auf diesem Gebiet bestehenden Defizite baldmöglichst auszuräumen und politische Konflikte zu vermeiden, begann der Landesbeauftragte gemeinsam mit den Landesbeauftragten der anderen Länder, an der Erstellung eines Merkblattes für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das frühere MfS/AfNS zu arbeiten.

Das Merkblatt konnte nach einer sehr umfangreichen Vorabstimmung innerhalb der Landesregierung und beim Bundesbeauftragten im Frühjahr 1994 veröffentlicht werden. Im Juni 1994 hat auch das Kabinett dieses Papier bestätigt und den Kommunen und anderen öffentlichen Verwaltungen als Hilfestellung empfohlen.

Mit diesem Merkblatt existiert eine länderübergreifende Arbeitsgrundlage zur Vereinheitlichung der Überprüfungspraxis des Öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern.

5.3. Nachfragen kommunaler Vertretungskörperschaften

Neben der Landtagsverwaltung wandten sich zahlreiche Vertreter von Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen mit Anfragen an den Landesbeauftragten.

Politische Mandatsträger sind im Unterschied zu den Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in ihrer Amtszeit nicht kündbar. Hier gibt es auch arbeitsrechtlich keine kontrollierende Instanz, wie ein Arbeits- und Verwaltungsgericht es normalerweise darstellen würde.

In mehreren Fällen fanden die Beratungen auch unmittelbar in den Kreistagen oder Gemeindevertretungen statt. Der Landesbeauftragte wurde dann in einem gesonderten Tagesordnungspunkt um Stellungnahme gebeten. In allen Fällen spielte aber neben der Erläuterung der Mitteilung des Bundesbeauftragten das Überprüfungsverfahren selbst eine Rolle.

Der Landesbeauftragte wies in seiner Beratung darauf hin, daß die gewählten Kommissionen in den Vertretungskörperschaften eine hohe Verantwortung tragen. An verschiedenen Orten kam es dazu, daß Informationen aus der Arbeit der entsprechenden Kommissionen an die Öffentlichkeit gelangten, bevor die entsprechende Person zum Sachverhalt gehört worden war. In einem Fall führte dies zu einer grundlosen Kampagne gegen eine Person. Ohne dessen Wissen hatte die Stasi einen IM-Vorlauf angelegt. In der Öffentlichkeit wurde nach Bekanntwerden dieser Tatsache aber von Stasi-Tätigkeit gesprochen, am Biertisch war die Person schon "der Spitzel" des kleinen Ortes und hatte unter Drohungen zu leiden. Nach einer öffentlichen Klarstellung der Zusammenhänge durch den Landesbeauftragten auf der Stadtverordnetenversammlung hörten diese falschen Anschuldigungen auf.

Der Landesbeauftragte hat mit zahlreichen Mitgliedern entsprechender Kommissionen und mit Abgeordneten landesweit Gespräche geführt und sich für eine klare Form der öffentlichen Darstellung einer nachgewiesenen Stasi-Tätigkeit bei Abgeordneten eingesetzt.

Der Landesbeauftragte bedauert, daß es Abgeordnete gibt, die der Empfehlung zu einer begründeten Mandatsniederlegung nicht Folge leisten.

Oftmals wird versucht, aus der nachgewiesenen MfS-Mitarbeit eines parteipolitischen Gegners Kapital für die eigene Partei zu schlagen. Der Landesbeauftragte verurteilt solche Versuche entschieden. Die Praxis beweist auch, daß MfS-Tätigkeit nicht bei Abgeordneten einer Partei stärker und bei der anderen schwächer vorkommt.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat "Hinweise für den Umgang mit Gauck-Bescheiden von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften" veröffentlicht, die im Amtsblatt M-V Nr.12/94, Seite 260 dokumentiert sind.

5.4. Problemfeld Bundesverwaltungen

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind verschiedene Bundesverwaltungen tätig. In der Mehrzahl dieser Behörden ist eine Überprüfung der Mitarbeiter bis heute nicht vollständig beantragt worden.

Das Bundesamt für Post- und Telekommunikation läßt lediglich Beschäftigte des höheren Dienstes und der obersten Stufe des gehobenen Dienstes auf eine eventuelle MfS-Tätigkeit mittels Ersuchen an die Behörde des Bundesbeauftragten überprüfen. Alle anderen Beschäftigten werden nicht überprüft. Ähnliches gilt für die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit. Hier wird zusätzlich nach einem spezifizierten Vorwurf gegenüber einem Beschäftigten eine Überprüfung eingeleitet. Auch für die Bundesbediensteten der Oberfinanzdirektion bzw. des dem Bundesminister des Innern nachgeordneten Bereich des Bundesgrenzschutzes werden nur ab einer bestimmten Funktion eine Überprüfung veranlaßt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Beschäftigte des Bundes und des Landes nach unterschiedlichen Maßstäben überprüft werden, denn der Bürger betrachtet den Öffentlichen Dienst in seiner Gesamtheit. Insbesondere in den Arbeitsämtern führt diese Tatsache dann zu großen Problemen, wenn Arbeitslose dort ehemaligen Funktionären des Staatsapparates der DDR begegnen, bei denen sie auch eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS vermuten. An dieser Stelle wird der gravierende Mangel in den Gesetzesgrundlagen in bezug auf den Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung besonders offensichtlich. Die Bürger empfinden dies als Unrecht.

Der Landesbeauftragte hat, nicht zuletzt mit klarer Unterstützung durch den Ministerpräsidenten, die Forderung nach einer Überprüfung aller Mitarbeiter der Bundesverwaltungen immer wieder öffentlich gestellt.

5.5. Beratung der Landesverwaltungen

Zahlreiche Nachfragen erreichten den Landesbeauftragten aus dem Bereich der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden. Das vorgelegte Merkblatt für personalführende Stellen faßt den aktuellen Beratungsstand zusammen und gibt den personalführenden Stellen Hinweise für die Bewertung der Zumutbarkeit oder Unzumutbarkeit.

Der Landesbeauftragte wurde vereinzelt im Vorfeld von Personalentscheidungen in die Bewertung der Unterlagen einbezogen, die vom Bundesbeauftragten an die Antragsteller übersandt worden waren. Insbesondere bei komplizierten Sachverhalten, wie z. B. wenn nur eine Karteikarte als Nachweis einer Tätigkeit vorlag, oder bei der Erläuterung der Inhalte verschiedener IM-Kategorien, konnte der Landesbeauftragte fachliche Hilfestellung geben. An der entsprechenden Personalentscheidung war der Landesbeauftragte in keinem Fall beteiligt.

Besonders problematisch stellte sich in den vergangenen Monaten die Bewertung der Überprüfung auf MfS-Tätigkeit im Geschäftsbereich der Kultusministerin dar. Eine Reihe von Lehrern ohne Anstellung hatte den Landesbeauftragten konsultiert und ihre Fälle vorgetragen. Um den Vorwurf eines ungerechten Überprüfungsverfahrens oder staatlicher Willkür auszuräumen zu können, hat sich der Landesbeauftragte mit allen an ihn herangetragenen Fällen ausgiebig befaßt. Dabei wurde deutlich, daß die im Merkblatt beschriebene und eingeforderte Einzelfallprüfung nach Feststellung einer Tätigkeit für das MfS nicht in jedem Fall und nicht in ausreichendem Maße durchgeführt wurde.

Durch den Landesbeauftragten wurden einzelne Fälle bereits im Kultusministerium angesprochen. Der Erwartung vieler Lehrer, daß der Landesbeauftragte gegebenenfalls eine Wiedereinstellung veranlassen wird, kann nicht entsprochen werden. Dies wäre nur im Rahmen eines Arbeitsrechtsverfahrens oder einer Bewerbung zu prüfen.

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß sich auch Bürger an den Landesbeauftragten wenden, die aus einer Verwaltung entlassen wurden und die im Gespräch falsche Tatsachen darstellen, um ihre eigene Vergangenheit zu beschönigen oder ihre MfS-Tätigkeit zu verleugnen oder ungeschehen zu machen.

Eine enge und fachlich wichtige Zusammenarbeit entwickelte sich im Berichtszeitraum zwischen der Gruppe der Juristen und Juristinnen der verschiedenen Ministerien und der Behörde des Landesbeauftragten. Seine Kenntnis über die aktuelle Rechtsprechung und den Ausgang von Arbeitsgerichtsprozessen verdankt der Landesbeauftragte auch dieser Arbeitsgruppe.

Mit dem Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung beim Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wurde eine enge sachliche Zusammenarbeit begonnen. Der Landesbeauftragte berät und informiert die Mitarbeiter dieses Amtes zu speziellen Fragen in bezug auf das Wirken des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes. Der Landesbeauftragte nahm auch teil an der Vorbereitung der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages am 29. September 1993 in Rostock zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz.

Sehr viele Bürger erkennen erst heute aus den über ihre Person beim MfS angelegten Akten das Unrecht, das ihnen widerfahren ist. Die Palette reicht dabei vom systematischem Organisieren des beruflichen Mißerfolgs, über Studien- und Weiterbildungsverbot bis hin zu Diskriminierungen aufgrund von Verwandtschaft in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland.

Durch die enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen ist für die Betroffenen nicht nur eine psycho-soziale Beratung, sondern auch eine nachfolgende Rechtsberatung bzw. juristische Aufarbeitung und Entschädigung des Unrechts möglich.

Auch die Landeszentrale für politische Bildung wendet sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Fragen zum Herrschaftssystem der DDR und der politischen Bewertung einzelner Zusammenhänge an den Landesbeauftragten. Die fachliche Zusammenarbeit wird unter 7.2. näher beschrieben.

5.6. Beratung der Kommunalverwaltungen

Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern nahm seine Tätigkeit zu einem Zeitpunkt auf, als gerade die Rückläufe aus der Behörde des Bundesbeauftragten in großer Zahl in den Kommunen eintrafen. Entsprechend viele Anfragen erreichten die Behörde.

Bei der Beratung und Information, die der Landesbeauftragte hier leistet, stehen inhaltlich die gleichen Themen und Probleme wie bei den Landesverwaltungen im Vordergrund.

Im Rahmen seiner Tätigkeit wurde die Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunalaufsicht des Innenministers aufgenommen.

Die Beratung auf kommunaler Ebene hat auch gezeigt, daß die Bewertung von Überprüfungsergebnissen, vorrangig in den nachgeordneten Bereichen, nicht mit der gleichen Intensität wie in der Landesverwaltung durchgeführt wurde. Je kleiner die Verwaltungsbereiche sind, um so größer scheint der Toleranzbereich für die Bewertung der Zumutbarkeit zu sein. Subjektive Faktoren finden hier häufiger Berücksichtigung. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen kennen sich in einer kleinen Gemeinde die Menschen untereinander besser, zum anderen stehen für öffentliche Ämter und Funktionen meist nur wenige Kandidaten zur Verfügung.

5.7. Beratung und Information von Parteien

Politiker von CDU, SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN halten regelmäßigen Gesprächskontakt mit dem Landesbeauftragten. Neben der Klärung von Einzelfällen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Mitarbeitern auf eine MfS-Tätigkeit stehen dabei Fragen nach dem Sinn und den Zielen der historisch-politischen Aufarbeitung und der Bewältigung der DDR-Vergangenheit im Mittelpunkt der Kontakte.

Die Initiative zur Eilüberprüfung auf eine Tätigkeit für das MfS von Bewerbern um ein Mandat zur Wahl wird in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten (Aktion "Weiße Weste") unterstützt.

Von dieser Initiative wurde bisher wenig Gebrauch gemacht.

5.8. Beratung und Information von Vereinen, Kirchen, Kammern und sonstigen Institutionen

Besonders intensiv hat sich die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen entwickelt, die sich mit den Folgen der DDR in juristischer, historischer und politischer Hinsicht beschäftigen. Die Vereine werden vom Landesbeauftragten regelmäßig über den aktuellen Forschungsstand der Behörde des Bundesbeauftragten und über Veranstaltungen im Land Mecklenburg-Vorpommern informiert.

Sehr viele Menschen haben sich in den vergangenen vier Jahren an diese Verbände gewandt, um ihr Schicksal zu besprechen und Rehabilitation zu erlangen. Der Landesbeauftragte konnte verschiedene Fälle an das dafür zuständige Amt für Rehabilitation und Wiedergutmachung weiterleiten.

Mit Inkrafttreten des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes werden alle betroffenen Bürger durch diese Einrichtung von Amts wegen betreut. Für die Vereine besteht dann auch eine Abgabepflicht solcher Fälle an die zuständige Stelle. Der Landesbeauftragte weist in seiner Beratungstätigkeit darauf hin.

Der Landesbeauftragte unterhält Kontakte zur Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, zur Pommerschen Evangelischen Kirche und zur katholischen Kirche. Er wird von den Kirchen angefragt, wenn es um die Überprüfung kirchlicher Mitarbeiter oder um rechtliche Fragen geht. Er nimmt an Seminaren und Veranstaltungen in Gemeinden teil und arbeitet mit den Kirchen an Projekten zur historischen Aufarbeitung zusammen.

Verschiedene Kammern und Ehrengremien dieser Institutionen, wie z. B. der Vorstand der Industrie- und Handelskammer Schwerin, nahmen ebenfalls die Beratung des Landesbeauftragten im Zuge ihrer Personalüberprüfungen in Anspruch.

5.9. Defizite in der Zusammenarbeit zwischen dem Landesbeauftragten und öffentlichen Stellen

Innerhalb des Berichtszeitraumes haben sich aus Sicht des Landesbeauftragten folgende Defizite in der Zusammenarbeit mit Verwaltungen und Parteien ergeben:

- a) fehlende Beteiligung des Landesbeauftragten bei der Erstellung von Personalbögen, auf denen nach der Tätigkeit für das MfS/AfNS gefragt wird;
- b) Nichtbeteiligung des Landesbeauftragten bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 100ff LBG M-V (Personalakten);
- c) Nichtbeteiligung bei der Vorbereitung und Schaffung von Voraussetzungen für die Überprüfung von Abgeordneten kandidaten bei der Kommunalwahl 1994 (Kommunalwahlordnung, Landeswahlgesetz, Kommunalgesetz);
- d) fehlende Regelung im StUG-AG, daß der Landesbeauftragte auf Anfrage zu Stellungnahmen im Zusammenhang der Überprüfung der Beschäftigten und Bewerber des Öffentlichen Dienstes herangezogen werden kann;
- e) fehlende Zusammenarbeit mit einzelnen Parteien (FDP, PDS).

6. Historische Aufarbeitung

Der Landesbeauftragte fördert Projekte Dritter, die sich mit historischer Aufarbeitung befassen und führt auch selbst historische Forschung durch. Er arbeitet mit Archiven und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Bundesländern zusammen; hierzu gehört auch die Abteilung "Bildung und Forschung" beim Bundesbeauftragten in Berlin. Mit den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den anderen Bundesländern findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt.

Insbesondere der eigenen Forschung wird in Zukunft noch größere Bedeutung zukommen. Gerade weil sich in Mecklenburg-Vorpommern erst sehr wenige Vereine und Einzelpersonen mit der DDR-Vergangenheit beschäftigen, ist es wichtig, hier Akzente zu setzen und eigene Beiträge zu leisten. Denn Beschäftigung mit Geschichte ist gerade dort sinnvoll, wo sie unmittelbar erlebt wurde: in den überschaubaren Bezugsgrößen von Dörfern, Städten, Kreisen und Bezirken.

Umfassende Aufarbeitung kann erst dann geschehen, wenn das persönliche Handeln kritisch angefragt wird. Dies ist nur im Rahmen regionaler Geschichtsaufarbeitung möglich; ihr Ziel ist es, einen Beitrag für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu leisten. Es sollen Geschichtskennntnis und Geschichtsverständnis vermittelt werden, um den Menschen für die Bewertung der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft Orientierung zu geben.

6.1. Projektförderung für Bürger, Vereine, Schulen und Jugendgruppen

Das Ausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern zum Stasi-Unterlagen-Gesetz überträgt dem Landesbeauftragten unter anderem die Aufgabe, die "historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes" zu fördern (StUG-AG § 2 Abs. 5). Hierzu stehen im Finanzministerium projektbezogene Fördermittel zur Verfügung, die der Landtag bewilligt hat (vgl. auch Kap. 2.4.).

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum Kontakt zu allen bekannten Vereinen im Land Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen, die sich der historischen und politischen Aufarbeitung widmen. Im einzelnen unterstützt er Projekte des UVA (Unabhängiger Verein zur historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit e.V.) in Rostock, der "Föderativen Vereinigung Zwangsausgesiedelter" in Schwerin und des "Komitees zur Rehabilitierung der Opfer des Stalinismus" in Güstrow.

Mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) wird derzeit eine intensivere Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit den Schulen vorbereitet. Insbesondere ist die Durchführung von Projektwochen vorgesehen. Verbindung besteht u.a. schon zum Gymnasium in Kühlungsborn, wo sich eine Gruppe Schülerinnen und Schüler mit der "Aktion Rose" befaßt (vgl. auch Kap. 7.4.).

Der Landesbeauftragte unterstützt Projekte auch durch wissenschaftliche Beratung und Begleitung. Als Ansprechpartner für Privatpersonen, Gruppen und Vereine kommt ihm darüber hinaus eine koordinierende Aufgabe zu.

6.2. Forschung

Überblick über die Archive in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Grundlage für die historische Forschung und Aufarbeitung ist der Zugang zu den entsprechenden Aktenbeständen. Die Folgen der MfS-Tätigkeit sind nicht nur in den Archiven der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes dokumentiert, sondern auch in zahlreichen anderen Archiven. Für die historische Aufarbeitung ist es zudem wichtig, die MfS-Problematik in den Gesamtzusammenhang der DDR-Geschichte einzubinden.

Historisch Interessierte stehen jedoch oft vor dem Problem, daß sie den heutigen Aufbewahrungsort der Akten nicht kennen. Der Landesbeauftragte hat deshalb im Juni 1994 eine Archivübersicht herausgegeben, in der über den Verbleib und die Zugriffsmöglichkeiten aller Aktenbestände informiert wird, sofern sie für Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sind. Illustriert sei dieses Problem am Verbleib der Parteiarchive: Die SED-Akten der drei Nordbezirke lagern in Schwerin und Greifswald, die entsprechenden Unterlagen der NDPD sind in Berlin zu finden, die der CDU und der DBD in St. Augustin bei Bonn und die der LDPD in Gummersbach.

Grundsätzlich ist die Ausgangslage für die historische Forschung ausgesprochen günstig. Die Archive, an erster Stelle das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin und das Vorpommersche Landesarchiv Greifswald, halten in großem Umfang wichtiges Material bereit, das in den meisten Fällen auch keiner Sperrfrist unterliegt. Nur der Datenschutz setzt den Benutzern gewisse Grenzen. Vereinzelt Lücken kommen vor, jedoch nicht nur, weil Akten "gesäubert" wurden, sondern auch deshalb, weil manche Institutionen ihrer Ablieferungspflicht an die staatlichen Archive schon vor 1989 nicht nachkamen.

Weitere Probleme ergeben sich durch die schwierige Situation, in der sich viele Archive heute befinden. Gerade das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin und das Vorpommersche Landesarchiv Greifswald mußten nach 1989 umfangreiche Aktenbestände übernehmen, sind jedoch personell deutlich unterbesetzt und verfügen nicht mehr über die nötigen räumlichen Kapazitäten. Das Fehlen eines Landesarchivgesetzes erschwert die Arbeit zusätzlich. Die historische Aufarbeitung im Land Mecklenburg-Vorpommern kann deshalb nur dann zufriedenstellend durchgeführt werden, wenn die personelle Situation in den Archiven deutlich verbessert wird.

Regionalspezifische Forschungsthemen

Die Einflußnahme des MfS erstreckte sich auf das gesamte gesellschaftliche Leben. Dies läßt sich auch für Mecklenburg-Vorpommern anhand zahlreicher regionaler Forschungsthemen aufzeigen. Solche Themen sind unter anderem:

- Die Umstrukturierung der Landwirtschaft, die Zwangskollektivierung, die Umsetzung von SED-Beschlüssen auf dem Lande.
- Die Umwandlung von privatem in gesellschaftliches bzw. staatliches Eigentum, z. B. durch Zwangsenteignungen ("Aktion Rose" u.a.).
- Die Personalpolitik im Überseehafen Rostock und angrenzenden Bereichen; Entzug der Seefahrtsbücher usw.
- Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet ("Aktion Ungeziefer" u. a.).
- Die Sicherung der innerdeutschen Grenze im Kreis Grevesmühlen.
- Gezielte Einflußnahme des MfS auf besondere Zielgruppen, z. B.:
 - Sport: SC Dynamo Neubrandenburg, SC Traktor Schwerin
 - Kultur: Theaterhochschule Rostock, Staatstheater Schwerin, Kulturbund und seine Arbeitsgruppen
 - Naturschutz: Gesellschaft für Natur und Umwelt, Fachgruppen, kirchliche und unabhängige Umweltgruppen
 - Friedensgruppen: Arbeitsgruppe "Frieden", Zeitung "Friedensnetz".
- Das Staat-Kirche-Verhältnis und Vergleich der staatlichen Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche.
- Der Bereich der Forstwirtschaft, insbesondere die Installation der "Inspektion Staatsjagd" in einigen Forstwirtschaftsbetrieben.
- Das Zusammenwirken von SED und Staatssicherheit (am Beispiel der Bezirkseinsatzzentralen in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg).
- Zusammenarbeit zwischen Staatssicherheit und Schulen (gemeinsame Feiern, Dokumentation von Briefwechseln, Lehrbuchkontrolle, Patenbrigaden, Vermittlung tschekistischer Ideale).
- Die "Kinderstasi" - Ausbildung und Ausnutzung von Kindern und Jugendlichen für die Arbeit des MfS in den Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg.
- Das Verhältnis der Wissenschaftseinrichtungen (Universitäten, Forschungsinstitut Dummerdorf bei Rostock, Pädagogische Hochschule Güstrow u.a.) zum MfS.

Bedingt durch die derzeitige Personalsituation kann der Landesbeauftragte nicht in dem eigentlich erforderlichen Maße eigene Forschungsbeiträge leisten. Themen, die von Mitarbeitern des Landesbeauftragten derzeit selbst bearbeitet werden, sind: Staat und Kirche in Mecklenburg 1978-1989 (auch unter dem Aspekt einer Vorgeschichte der "Wende"); interne Verbindungen SED-MfS-staatliche Stellen; Struktur der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei; Jugend-IM; Frauengruppen in Schwerin als Teil der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR; Pädagogische Hochschule Güstrow.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Zielvorstellungen

Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit möchte die Behörde des Landesbeauftragten

- einen Beitrag zur historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit leisten;
- Menschen unterstützen, die durch das Ministerium für Staatssicherheit verfolgt waren und die nun Beratung, Rehabilitation und Wiedergutmachung erfahren sollen;
- für einen gerechten und objektiven Umgang mit dem Thema Staatssicherheit in der Gesellschaft eintreten;
- Wissen über Strukturen, Methoden, Personen und Hintergründe der Arbeit des MfS vermitteln;
- die enge Verflechtung des MfS mit der SED und anderen gesellschaftlichen Organisationen der ehemaligen DDR nachweisen;
- den aktuellen Forschungsstand der Behörde des Bundesbeauftragten zu Einzelfragen weitergeben;
- der in der Öffentlichkeit einseitig geführten IM-Debatte widersprechen;
- Beiträge für ein künftiges DDR-Geschichtsbild erarbeiten.

7.2. Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit hat der Landesbeauftragte Kontakt zu den Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung aufgenommen und mit der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen begonnen. Das gleiche Grundinteresse beider Einrichtungen an politischer Bildungsarbeit hat die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum nach kurzer Zeit intensiv werden lassen. Gemeinsamer Referentenaustausch, Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Auswertung neuer Literatur, fachliche Dispute zur Methodik der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und andere Themen standen neben den gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen im Mittelpunkt des regelmäßigen Kontaktes.

Im Jahresprogramm 1994 der Landeszentrale sind eine Reihe von Seminaren ausgewiesen, die beide Einrichtungen gemeinsam für die Öffentlichkeit anbieten:

Am 9. März 1994 wurde ein Seminar zum Thema "Umgang mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst" durchgeführt. Diese Veranstaltung fand bei vielen Personalreferenten aus der Landesverwaltung großen Anklang. Das Thema wurde in Arbeitsgruppen, darunter auch in der Justitiarbesprechung der Landesverwaltung, fortgeführt. Dabei wurden Vorschläge erarbeitet, die der Landesbeauftragte in sein Merkblatt zur Bewertung der Überprüfung von Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes auf eine Tätigkeit für das MfS aufnahm. Das Merkblatt wurde im Juni 1994 vom Kabinett bestätigt (vgl. Kap. 5.).

"Die Rolle der Stasi im Herrschaftssicherungssystem der DDR" war das Thema eines zweitägigen Seminars, das nacheinander in Schwerin und Rostock stattfand. Herr Karl-Wilhelm Fricke, bekannter Autor von Büchern über Struktur und Arbeitsweise der Stasi, nahm als Referent teil. Vertreter oppositioneller Gruppen der ehemaligen DDR schilderten ihre Erfahrungen mit der Staatssicherheit und zitierten aus ihren persönlichen Akten. Das Seminar gab den in der Hauptsache erschienen Lehrern didaktische Anstöße zur Aufnahme dieser sensiblen Themen in den Unterrichtsstoff der Schulen.

Für den 9. November 1994 ist ein Gespräch zwischen sogenannten Tätern und sogenannten Opfern geplant, das der Landesbeauftragte mit der Landeszentrale zusammen moderieren wird.

Die begonnene Zusammenarbeit soll im kommenden Jahr fortgesetzt und erweitert werden.

7.3. Gemeinsame Veranstaltungen mit dem Bundesbeauftragten

In einem Grundsatzgespräch mit dem Bundesbeauftragten, Herrn Gauck, wurde die gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vereinbart. Auf dem Hintergrund erster guter Erfahrungen wurde diese Verabredung inzwischen dahingehend erweitert, daß sich beide Behörden zu allen in der Öffentlichkeit unseres Landes stattfindenden Veranstaltungen gegenseitig einladen bzw. informieren.

Am 29. Oktober 1993 fand die erste Veranstaltung in Neubrandenburg statt. Es wurden Schulungsfilme des MfS gezeigt, anschließend war zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Der Saal mit mehr als dreihundert Plätzen war überfüllt, so daß die Veranstaltung wiederholt werden mußte.

Ähnlich war es am 26. Januar 1994 in Schwerin, als auch der Wunsch nach sachgerechter Information einige hundert Interessierte in das Haus der Kultur gebracht hatte. Auch diese Veranstaltung mußte aufgrund der großen Nachfrage wiederholt werden.

An den monatlich stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen des Bundesbeauftragten in Berlin nahmen der Landesbeauftragte und/oder seine Mitarbeiter regelmäßig teil. Innerhalb dieser Veranstaltungen wird der aktuelle Forschungsstand der Behörde des Bundesbeauftragten zu speziellen Themen öffentlich dokumentiert.

Die Abteilung "Bildung und Forschung" des Bundesbeauftragten lud mehrfach zu Fachtagungen nach Berlin ein, an denen jeweils auch die Behörde des Landesbeauftragten vertreten war.

An dem in Kap. 7.2. beschriebenen Seminar zur Überprüfung der Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes auf eine Tätigkeit für das MfS/AfNS nahmen auch Vertreter der Behörde des Bundesbeauftragten, Außenstelle Schwerin, teil.

Zu Veranstaltungen Dritter, wie z. B. der Konrad-Adenauer-Stiftung, wurden Vertreter beider Behörden eingeladen.

Auch an dieser Stelle wurde bestätigt, daß sich die beiden Behörden mit ihren sehr unterschiedlichen Dienstaufgaben im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit gut ergänzen.

7.4. Jugendarbeit

Eine besondere Zielgruppe für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit des Landesbeauftragten ist die Jugend. Gerade an den Schulen, aber auch im fakultativen Bereich fehlt es an Angeboten für eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Die DDR-Vergangenheit - und hierbei insbesondere das Thema Staatssicherheit - bleiben noch weitgehend tabu.

Angst vor dem Umgang mit der eigenen Geschichte bei den Lehrern und die Überlagerung des Rückblickes in die Vergangenheit durch die Fülle neuer Werte und Eindrücke bei den Schülern scheinen die Ursachen dafür zu sein.

Der Landesbeauftragte hat in einem Grundsatzgespräch mit der Leitung des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) Vorbereitungen für eine weitergehende Zusammenarbeit mit Schulen getroffen. Gedacht ist an Projektstage oder außerschulische Veranstaltungen, bei denen konkrete Teile der DDR-Geschichte aufgearbeitet und besprochen werden, oder das eigene Erleben reflektiert wird. Vorstellbar sind dabei Themen aus der Regionalgeschichte und auch Sachthemen, beispielsweise die Entstehung und ideologische Fundamentierung der Kinder- und Jugendorganisationen, die politische Dorfchronik, die Umsetzung von Parteitagsbeschlüssen im Ort und Betrieb der Eltern, das Erleben der Familie damals im Vergleich zu heute und andere.

Durch die Behörde des Landesbeauftragten können in diesem Zusammenhang weitergehende Unterlagen aus anderen Archiven des Landes vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Begleitung dieser Arbeit möglich.

Am Beispiel der Zwangsentziehungen innerhalb der "Aktion Rose" an der Ostseeküste der DDR konnte die Zusammenarbeit mit einer Schule in Kühlungsborn begonnen werden (vgl. dazu auch Kap. 6.1.).

7.5. Informationsarbeit

In unregelmäßigen Abständen erstellt und verschickt die Behörde des Landesbeauftragten an Multiplikatoren einen Rundbrief. Dieser enthält neben wesentlichen Terminen und Veranstaltungshinweisen auch Fachbeiträge zu Fragen der Aufarbeitung der Staatssicherheitsvergangenheit. Darüber hinaus werden Rezensionen zu Büchern oder Berichte von Tagungen etc. veröffentlicht.

Der Rundbrief hatte bisher ein sehr positives Echo.

Zu gegebenen Anlässen tritt der Landesbeauftragte mit eigenen Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit. Nachdem zunächst Artikel nur zögerlich in die Regionalzeitungen aufgenommen wurden, änderte sich dies mit Zunahme des Bekanntheitsgrades der Behörde in der Öffentlichkeit grundlegend.

Der Landesbeauftragte gab den hiesigen Medien inzwischen eine Reihe von Interviews. Das Merkblatt für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes wurde am 3. Mai 1994 auf der Landespressekonferenz vorgestellt.

Themen eigener Presseerklärungen waren u.a.:

- Erklärung zur Verjährung von SED-Unrecht (August 93)
- Erklärung zur Forderung nach Vernichtung der Stasi-Akten (November 93)
- Erklärung zur Überprüfung des Öffentlichen Dienstes auf systemtragende Funktionen (Dezember 93)
- Erklärung zur Überprüfung der Kandidaten für Wahlen (Februar 94)
- Kabinett hat Merkblatt zur Kenntnis genommen (Juni 94)
- geplante Änderung des StUG (Juni 94)

7.6. Fachseminar "Psychologie und Staatssicherheit"

Unter Beteiligung verschiedener geladener Experten fand in der Behörde des Landesbeauftragten in der Bäckerstraße ein zweitägiges Fachseminar zur Verbindung von Psychologie und Staatssicherheit statt. In Vorträgen und Gesprächsrunden wurde der Frage des gezielten Psychiatriemißbrauchs in der DDR nachgegangen. Es wurden mehrere Fälle besprochen, in denen Ärzte ihre Schweigepflicht gebrochen und dem Ministerium für Staatssicherheit Informationen über Kranke zur Verfügung gestellt haben. Daß dies keineswegs nur in der Psychiatrie so war und daß man nicht von einem flächendeckenden Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR - wie beispielsweise in der Sowjetunion - sprechen kann, waren einige Erkenntnisse dieses Seminars.

7.7. Projekt "DDR-Museum"

Abschließend zu diesem Kapitel soll ein großes Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten benannt werden, das bisher aus Mangel an personellen und materiellen Möglichkeiten noch nicht weiter vorangetrieben werden konnte.

Unser Bundesland braucht ein Museum oder eine größere Ausstellung, in der das Herrschaftssystem der DDR, insbesondere auch das Thema Staatssicherheit, mit seinen Folgen objektiv dargestellt wird. Die Sicherung der Erfahrungen von Zeitzeugen und von Gegenständen aus dieser Zeit dafür hat bereits begonnen.

Für ein solches Museum gibt es in den anderen neuen Bundesländern gute Vorbilder. Das Anti-Stalinismus-Museum in Berlin oder die festen Ausstellungen in Magdeburg, Halle und Leipzig sind nur einige Beispiele dafür.

Das leerstehende ehemalige Gefängnis der Staatssicherheit am Demmlerplatz in Schwerin kann zum idealen Ort für dieses Museum werden.

Da eine solche Ausstellung sowohl im Rahmen der Bildungs- und Informationsarbeit, als auch für die Kultur unseres Landes von großer Bedeutung ist, sollten die Mittel für die Umsetzung dieser Zielvorstellungen in der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten bald eingestellt werden.

8. Ausblick

Schwerpunkte der Tätigkeit des Landesbeauftragten im kommenden Jahr werden sein:

- a) die Förderung der historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit;
- b) die Bürgerberatung und Einzelfallbegleitung in gleicher Intensität auf der gesamten Fläche des Landes;
- c) die Beratung anlässlich der Überprüfung der neuen Abgeordneten in den Parlamenten und Vertretungskörperschaften von Mecklenburg-Vorpommern;
- d) die Vorbereitung einer Fachgruppe in Anbindung an die Behörde des Landesbeauftragten, die in unklaren Einzelfällen personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes beim Umgang mit den Mitteilungen des Bundesbeauftragten berät.

Folgende Probleme müssen aus der Sicht des Landesbeauftragten dringend gelöst werden:

- a) die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Behörde des Landesbeauftragten durch Personalbereitstellung;
- b) die Ermöglichung historischer Forschung und Aufarbeitung in den landeseigenen Archiven durch eine deutlich bessere Personal- und Raumausstattung der Archive; durch die Verfügbarkeit der Archive dokumentiert ein Land, welchen Stellenwert es seiner eigenen Geschichte beimißt;
- c) die Sachaktenschließung in den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten; hier ist der Vorschlag des Bundesbeauftragten, eine zeitweilige Abordnung von Landesbediensteten in die Außenstellen vorzunehmen, zu prüfen;
- d) die Überprüfung der Beschäftigten in den Bundesverwaltungen auf eine frühere Tätigkeit für das MfS/AfNS bzw. auf frühere systemtragende Funktionen.

Der Landesbeauftragte möchte sich an dieser Stelle bei allen Bürgern, Verwaltungen und Vereinen bedanken, die seine Arbeit im zurückliegenden ersten Jahr der Tätigkeit unterstützt haben.

Er freut sich auf eine künftige Zusammenarbeit mit allen Personen und Einrichtungen, die für mehr Gerechtigkeit und Offenheit bei der Bewältigung der Vergangenheit eintreten.